

Landwirtschaftliche Rentenbank

**Offenlegungsbericht der
Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 31. März 2018**



rentenbank

Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich	3
2.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	3
2.1	Eigenmittelstruktur (Teil 8 Artikel 437 CRR)	3
2.2	Eigenmittelanforderungen (Teil 8 Artikel 438 CRR)	4
3.	Leverage Ratio (Teil 8 Artikel 451 CRR)	5

1. Anwendungsbereich

Banken sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV – Richtlinie 2013/36/EU) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht sollten Institute, deren konsolidierte Bilanzsumme den Betrag von 30 Mrd. EUR übersteigt, eine quartalsweise Veröffentlichung von bestimmten Informationen erwägen (EBA/GL/2016/11 vom 14. Dezember 2016). Der vorliegende Offenlegungsbericht zum 31.03.2018 wird im Einklang mit diesen Leitlinien und unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) veröffentlicht.

Die Rentenbank erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß der Rechnungslegung nach HGB.

Der nachfolgende Bericht enthält die gemäß EBA/GL/2016/11 zum Stichtag offenzulegenden quantitativen Informationen zu

- Eigenmitteln
- Kapitalquoten
- Eigenmittelanforderungen
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

2.1 Eigenmittelstruktur (Teil 8 Artikel 437 CRR)

Das harte Kernkapital der Rentenbank Gruppe setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Aufgrund von Zwischenergebniseliminierungen innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe wurden die einbehaltenen Gewinne und der Fonds für allgemeine Bankrisiken entsprechend reduziert.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Das Ergänzungskapital setzt sich aus nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Rentenbank Gruppe gemäß Teil 2 der CRR, die risikogewichteten Aktiva sowie die daraus resultierenden Kapitalquoten.

Mio. EUR	31.03.2018	31.12.2017
Kapitalinstrumente		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4 323	4 221
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 12	- 15
Hartes Kernkapital (CET1)	4 311	4 206
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1=CET1+AT1)	4 311	4 206
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	270	286
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	270	286
Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	4 581	4 492
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	15 170	15 137
Eigenkapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	28,42	27,78
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	28,42	27,78
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,20	29,67

2.2 Eigenmittelanforderungen (Teil 8 Artikel 438 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden in der Rentenbank Gruppe unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bestimmt. Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz angewendet. Die Ermittlung des Risikos für Anpassung der Kreditbewertung (CVA) erfolgt mittels Standardansatz.

In der nachfolgenden Tabelle werden die risikogewichteten Positionswerte sowie die Eigenmittelanforderungen für das Adressausfall-, Gegenparteiausfall-, operationelle und CVA-Risiko dargestellt. Die Eigenmittelanforderungen betragen 8% der risikogewichteten Positionswerte und liegen für die Rentenbank Gruppe zum 31.03.2018 bei 1 214 Mio. EUR.

Mio. EUR	Risiko- gewichteter Positionswert	Eigenmittel- anforderung	Risiko- gewichteter Positionswert	Eigenmittel- anforderung
	31.03.2018	31.03.2018	31.12.2017	31.12.2017
Kreditrisiko Standardansatz (KSA) ohne CCR				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
öffentliche Stellen	0	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	11 675	934	11 690	935
Unternehmen	2	0	2	0
gedeckte Schuldverschreibungen	1 291	103	1 251	100
Investmentfonds	0	0	0	0
Beteiligungen	172	14	172	14
sonstige Posten	60	5	50	4
Risikobetrag im KSA (ohne CCR)	13 200	1 056	13 165	1 053
Risikobetrag Gegenparteiausfallrisiko (CCR) Marktbewertungsmethode				
Risikobetrag für Marktrisiken	0	0	0	0
Risikobetrag für operationelle Risiken	655	52	662	53
Risikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	726	58	733	59
Gesamtrisikobetrag	15 170	1 214	15 137	1 211

3. Leverage Ratio (Teil 8 Artikel 451 CRR)

Die Ermittlung der Leverage Ratio für die Rentenbank Gruppe erfolgt auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

Nachfolgend sind das Kernkapital, die Gesamtrisikopositionsmessgröße und die Verschuldungsquote der Rentenbank Gruppe zum 31.03.2018 dargestellt. Die Verschuldungsquote lag zum Stichtag bei 4,96%.

Mio. EUR	31.03.2018	31.12.2017
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
Kernkapital	4 311	4 206
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	86 897	86 155
Verschuldungsquote	4,96%	4,88%